

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/020/2023/1									
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit								
24.04.2024	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung								
13.05.2024	Gemeinderat	Ö	Entscheidung								
TOP: 9 Gebührenkalkulation Friedhof 2024 - 2026											
<p>Ausgangssituation: Die letzte Kalkulation der Bestattungsgebühren endete bereits 2021. Deshalb war dringend eine Neukalkulation notwendig. Ausnahmsweise wurde diese von der Kämmerei gemeinsam mit der Firma Schmidt & Häuser übernommen.</p> <p>Grundsätzlich gilt bei der Kalkulation das Kostendeckungsprinzip, das heißt eine maximale Deckung der Kosten ist zulässig.</p> <p>Der tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad ist im Bestattungswesen nicht genau prognostizier- und steuerbar, da er von den tatsächlichen Bestattungen abhängt.</p> <p>Zum Kostendeckungsgrad bei öffentlichen Gebührenhaushalten kommt ein Vergleich der GPA im Bereich Bestattungswesen 2018 (letzte vorliegende Vergleichszahl) auf 56,1 Prozent bei Gemeinden der Größenordnung 10.000 – 25.000 Einwohner. Bei der letzten Kalkulation wurden 80 % „geglättet“ Kostendeckungsgrad beschlossen. Tatsächlich sind folgende Kostendeckungsgrade seit 2020 berechnet (jeweils vorläufig und ohne kalkulatorische Kosten):</p> <table border="1"> <tr> <td>2020</td> <td>planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>95,47 %</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>80,73 %</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung</td> </tr> </table> <p>Mit der heutigen Kalkulation sind teils stark gestiegene Kosten bei mehreren Grabarten vorliegend.</p> <p>Deshalb ist darüber zu beraten, ob bei den Kosten, bei denen die Ist-Kosten aktuell niedriger sind als die festgesetzten Gebühren, maximal an die Ist-Kosten zu gehen. Ansonsten hat die Verwaltung versucht, eine einigermaßen verträgliche Gebührenerhöhung vorzuschlagen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dennoch im Blick zu behalten.</p> <p>Die neuen Gebühren sollen zum 01.07.2024 inkraft treten.</p> <p>Herr Fischer von der Firma Schmidt & Häuser wird die Kalkulation vorstellen.</p> <p>Die Vorberatung erfolgte am 24.04.2024. Es erfolgte ein Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses.</p>				2020	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung	2021	95,47 %	2022	80,73 %	2023	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung
2020	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung										
2021	95,47 %										
2022	80,73 %										
2023	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung										
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Januar 2024 zu. 											

2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie der Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in den einzelnen Bereichen der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2024 bis 2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung festzusetzenden Gebührensätzen einzeln zu entscheiden.

Anlagen:

Gebührenkalkulation

Anlage Kämmerei Gebührenvorschläge